



**Vergleich externer und interner Datenschutzbeauftragter**

	<b>externer DSB</b>	<b>interner DSB</b>
<b>Verfügbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sofortiges zur Verfügung stehen</li> <li>• keine Bindung interner Personal-Kapazitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langer Anlaufprozess → Auswahl geeigneter MA, Ausbildungszeit,</li> <li>• Bindung interner Personal-Kapazitäten → Ungewissheit des Weggangs des ausgebildeten MA</li> </ul>
<b>Qualifikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung vorhandener hoher fachlicher Befähigungen und Qualifikationen</li> <li>• selbstständige Fort- und Weiterbildung</li> <li>• zu 100 % Fachmann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erheblicher Zeit- und Geldaufwand für erforderliche Erstqualifikation bis hin zur vollständigen fachlichen Befähigung → betriebliche Fehlzeiten</li> <li>• laufende Fortbildung → Kenntnis neuester Urteile/ansprechender Verfahren</li> <li>• anteiliger bzw. Halb-Fachmann</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• transparente Kosten durch Dienstleistungsvertrag</li> <li>• ständig aktuelle Fachbücher, Fachzeitschriften und Gesetzesblätter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten der Aus- und Weiterbildung sind selbst zu tragen → auch Reise- und Übernachtungskosten → weitere betriebliche Fehlzeiten</li> <li>• Kosten auch für Vertretung</li> <li>• Fachbücher, Fachzeitschriften und Gesetzesblätter sind selbst zu besorgen</li> </ul>
<b>Ausfallrisiko und Kündigungsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung stellt der externe DSB</li> <li>• freies Vertragsrecht → regelmäßige Kündigungsfristen → hohe Planungssicherheit des Vertragsverhältnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestellung zusätzlicher Vertretung → doppelt zu erbringender Aufwand in Erstqualifikation, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• erweiterter Kündigungsschutz (gleichgesetzt mit Betriebsrat) → nur mit wichtigem Grund</li> </ul>



<b>Erfahrungen und Synergie-Effekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• umfangreiche Erfahrung aus zahlreichen Tätigkeiten und Einsätzen</li> <li>• Synergien durch die Betreuung unterschiedlichster Unternehmen und Branchen</li> <li>• Mitgliedschaft in Gesellschaften und Verbänden → Vernetzung und laufende Aktualität durch Erfahrungs- und Meinungsaustausch</li> <li>• unbefangene Vorgehensweise → neue Denkansätze, andere Stellung im Unternehmen, Blick von außen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Vergleichsmöglichkeiten und Erfahrungen</li> <li>• zusätzliche Kosten- und Zeitaufwendungen für Mitgliedschaften → ohne Mitgliedschaften: fehlende Vernetzung mit Gleichgesinnten</li> <li>• Gefahr der Betriebsblindheit</li> </ul>
<b>Haftung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Vermögensschadenshaftpflicht des externen DSB → Risikominimierung für den Unternehmer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sog. „betriebliche Veranlassung“ → beschränkte Arbeitnehmerhaftung → vollständige Unternehmerhaftung</li> </ul>
<b>Position im Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neutrale Position im Unternehmen → Unparteiisch/keine Interessenskollisionen → Vermittler zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern oder Dritten → Vermittler in Richtung Betriebsrat/Personalvertretung</li> <li>• schnelle und effektive Umsetzung von notwendigen Maßnahmen</li> <li>• höhere Akzeptanz</li> <li>• Einarbeitung in die örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• als Mitarbeiter schwer eine neutrale Position zu beziehen (langjährige Kollegenbeziehungen) → Interessenskonflikte sehr wahrscheinlich → von Dritten als parteiisch wahrgenommen</li> <li>• mögliche interne Konkurrenz zu Betriebsrat/Personalvertretung → langwierige Auseinandersetzungen</li> <li>• gute Kenntnisse der Betriebsabläufe und Gewohnheiten</li> </ul>
<b>Mitbestimmungsrecht Betriebsrat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung unabhängig vom Betriebsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• volles Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates → lt. § 99 BetrVG</li> </ul>